

A. ERGÄNZENDE FESTSETZUNGEN

WH T max 6,5m:	Wandhöhe talseitig max. 6,50m bezogen auf Geländeoberkante
Dachformen:	Pultdach 4°-16°, Flachdach 1,5% - 3%
Dachdeckung:	zugelassene Flachdachdeckungen in Grautönen, Grundwasserverträglich aus Bitumen, PVC, TPO, FPO, EPDM Vollflächige Bekiesung oder deckende Begrünung bei Tallagen oder bei Einsehbarkeit aus Nachbargrundstücken oder Bestand.
Wandhöhen:	Bei Flach- oder Pultdächern sind die Wandhöhen auf 6,5m bezogen auf Geländeoberkante begrenzt.